

3. 381. a (1) Nr. 14246.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain, Kärnten und das Küstenland ist eine provisorische Amtsoffizialenstelle mit dem Jahresgehälte von fünfhundert Gulden, und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage, dann für den Fall der Verwendung beim k. k. Hauptzollamte in Triest, mit dem Quartiergehalte jährl. 60 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs bis Ende Juli d. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre, mit den erforderlichen Nachweisungen über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte, dann über die mit gutem Erfolg abgelegte Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder die Befreiung von derselben, endlich über die Kenntniß der italienischen Sprache versehenen Gesuche innerhalb der Konkursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz zu leiten, und gleichzeitig anzugeben, auf welche Art sie die vorgeschriebene Kaution zu leisten im Stande sind, und ob sie mit einem Beamten dieses Finanz-Gebietes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steierm. illyr. küstenländischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 25. Juni 1855.

3. 373. a (2) Nr. 2466.

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem bei der am 27. Juni 1855 abgehaltenen zweiten Lizitation über die mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 5. Mai d. J., 3. 7221, genehmigten Rekonstruktion der Stütz- und Wandmauer im D. Z. 033-4 der Save, im veranschlagten Kostenbetrage von 2023 fl. 56 kr., kein Resultat erzielt wurde, so wird mit Bezug auf die Lizitationsauschreibungen vom 15. Mai u. 10. Juni d. J., 3. 3. 394 u. 467, hierüber die dritte Lizitation am 19. Juli 1855 Vormittags von 9 — 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weichselstein abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal auch höhere Angebote angenommen werden.

k. k. Bauexpozitur Ratschach am 28. Juni 1855.

3. 370. a (3) Nr. 169.

K o n k u r s.

In der landesfürstl. Stadt Stein bei Laibach ist die Stelle eines geprüften Försters, mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und einem Deputate von 8 Klafter Brennholz, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Befähigung, der bisherigen Dienstleistung, des Alters und der Moralität bis Ende August d. J. an das gefertigte Stadt-Gemeinde-Amt gelangen zu lassen.

Stadt-Gemeinde-Amt Stein am 28. Juni 1855.

3. 376 a (1) Nr. 471, ad Nr. 14538.

Lizitations-Kundmachung.

Auf Anordnung der k. k. Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung in Großwardein werden die zur Staatsherrschaft Pécska gehörigen, im Békés-Gánáder Komitate gelegenen, nachbenannten Prädien in größern und kleinern Antheilen, vom 1. November 1855. angefangen, auf 9 und beziehungsweise 3 und 1 Jahr am 7. August l. J. und den darauffolgenden Tagen im Wege der auf dem Prädium Megyes in der Szpans-Wohnung abzuhaltenden, und stets 9 Uhr Vormittags beginnenden Lizitation in Pacht überlassen werden, und zwar die nachstehenden Komplexe:

Auf neun Jahre:

Nr. 1	mit 790 Joch à 1100 ⁰
» 9	» 676 »
» 10	» 676 »
» 11	» 556 »
» 14	» 472 »
» 16	» 363 »
» 17	» 363 »
» 18	» 343 »
» 19	» 343 »
» 21	» 900 »
» 22	» 620 »
» 28	» 620 »

Auf drei Jahre:

Nr. 2	mit 363 Joch
» 3	» 232 »
» 4	» 232 »
» 5	» 200 »
» 24	» 190 »
» 25	» 190 »
» 26	» 190 »
» 27	» 330 »
» 6	» 200 »
» 7	» 200 »
» 8	» 200 »
» 12	» 200 »
» 13	» 200 »
» 15	» 200 »
» 20	» 232 »
» 23	» 190 »
» 29	» 160 »
» 30	» 150 »
» 31	» 150 »
» 32	» 150 »
» 33	» 150 »
» 34	» 150 »
» 35	» 150 »
» 36	» 150 »

Auf neun Jahre:

Nr. 17	mit 860 Joch
» 18	» 330 »
» 19	» 890 »
» 20	» 390 »
» 21	» 390 »
» 22	» 320 »
» 23	» 510 »
» 24	» 430 »
» 25	» 220 »
» 26	» 370 »
» 27	» 370 »
» 28	» 370 »
» 29	» 480 »
» 30	» 530 »

Auf drei Jahre:

Nr. 1	mit 265 Joch
» 2	» 265 »
» 3	» 265 »
» 4	» 265 »
» 5	» 265 »
» 6	» 265 »
» 7	» 265 »
» 8	» 265 »
» 9	» 280 »
» 10	» 260 »
» 31	» 260 »
» 32	» 260 »
» 33	» 260 »
» 34	» 260 »
» 35	» 260 »
» 36	» 260 »

Auf ein Jahr:

Nr. 11	mit 900 Joch.
» 12	» 472 »
» 13	» 859 »
» 14	» 556 »
» 15	» 343 »
» 16	» 470 »

Des
Prädiums
Kunágola

Des
Prädiums
Bánhegyes

Das Reugeld wird mit dreißig (30) Kreuzer C.M. pr. Joch festgesetzt.

Nebst der mündlichen Lizitation werden auch schriftliche Angebote zugelassen, rücksichtlich welcher nachstehende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen haben:

- Der schriftliche Anbot muß auf 15 Kreuzer-Stampel, mit dem entsprechenden, in Gemäßheit der Bestimmung des Punktes 4 zu erlegenden Reugelde, oder einem Zertifikate über die geschene Einlage desselben bei einer Aerial-Kasse versehen sein.
 - Jeder, der einen schriftlichen Anbot macht, hat, wenn er nicht sonst bekannt ist, von der gesetzlich dazu berufenen Behörde die Beglaubigung, daß er im aufrechten Vermögensstande und von bekannter Redlichkeit sei, seinem schriftlichen Offerte beizulegen.
 - Jeder schriftliche Anbot muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offerent den Lizitations- und Kontrakt-Bedingnissen unbedingt füge, daß sein Anbot ihn unwiderruflich binde und daß diese Erklärung ganz dieselbe Rechtswirkung habe, als ob er die genannten Bedingungen unterfertigt hätte.
 - Die so gearteten schriftlichen Angebote können drei Tage vor der Lizitation bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Krab, und müssen spätestens am Vorabende des ersten Lizitationstages dem Lizitations-Vorsteher versiegelt, und unter der Bezeichnung: „Anbot für die Pachtung des Antheils Nr. . . auf dem Prädium N. N.“ gegen Revers eingereicht werden.
 - Offerte, bei welchen eine oder die andere der vorerwähnten Bedingungen mangelt, werden nicht berücksichtigt, sondern einfach beseitigt.
- Die weitem speziellen Lizitations-Bedingnisse sind:

1. Am Tage der Versteigerung werden vor Allem die Lizitations-Bedingnisse vorgelesen und sodann die dazu Erschienenen einzeln vorgerufen, und untersucht, ob dieselben die im nächstfolgenden Punkte angeführten, zur Versteigerung erforderlichen Eigenschaften haben. Kommen keine Anstände vor, so wird von den Mitlizitanten das Reugeld abgenommen und werden jene, deren Vermögensverhältnisse nicht schon bekannt sind, aufgefordert, ihre Befähigung zur Kautionleistung auszuweisen.

2. Jene, die das Reugeld nicht erlegen, die vor Beginn der Lizitation keine hinlängliche und annehmbare Kaution ausweisen, die unter strafgerichtlichem Verfahren stehen, die sich unter Krab befinden, die früher in einem Aerial-Pacht rückständig geblieben sind, und der Rückstand von ihm nur mit Zwangsmitteln eingehoben werden konnte, oder die wegen Rückständen sogar aus der Pachtung entfernt werden mußten, werden zur Theilnahme an der Lizitation nicht zugelassen.

3. Witwen sind im Allgemeinen aus der Pachtung nicht ausgeschlossen, wenn sie aber minderjährige Kinder haben, müssen sie sich mit schriftlicher Beglaubigung der betreffenden Pupillarbehörde ausweisen, daß sie ein hinlängliches eigenes und solches Vermögen besitzen, worüber sie ohne Einsprache der Pupillen frei verfügen können.

4. Das oben festgesetzte Reugeld kann in Fällen, wo solches über hundert Gulden C.M. beträgt, nicht nur im baren Gelde, sondern auch mittelst auf den Ueberbringer lautenden, und mit Interessen-Coupons versehenen Staatspapieren nach dem Börsenkurse geleistet, sonst aber, wo das Reugeld hundert Gulden C.M. nicht übersteigt, muß dasselbe im baren Gelde erlegt werden.

5. Die Unterfertigung des Meistbieters ist für denselben gleich mit der Unterschrift des

Lizitations-Protokolle bindend, für die Finanzverwaltung aber erst nach der bereits erfolgten höheren Genehmigung des Lizitations-Protokolls und beziehungsweise des auf Grundlage desselben mit dem Meistbietenden eingegangenen Vertrages.

6. Nach dem geschlossenen Lizitations-Protokolle werden keine Anbote mehr angenommen.

7. Ist der Pächter verheirathet, so hat auch seine Gattin den Pachtvertrag mitzufertigen, und sich für die in dem Pachtvertrage übernommenen Leistungen solidarisch mit ihrem Gatten zu verpflichten. Ueberhaupt, wenn Zwei oder Mehrere gemeinschaftlich die Pachtung übernehmen, haben sie sich in Solidum für die richtige Einhaltung der Vertragsbedingungen zu verbinden, und gegenüber der Staatsverwaltung einen von ihnen zu bevollmächtigen, mit dem alle, die Pachtung betreffenden Verhandlungen ausschließend gepflogen werden können.

8. Es wird den Mitlizitanten nicht gestattet, eine Aenderung der ihnen vorgelesenen Lizitationsbedingungen zu fordern, und sie müssen sich in die schon bestimmten Bedingungen vollkommen fügen.

9. Nach erfolgter Bestätigung des Lizitations-Protokolls hat der Meistbieter längstens binnen einem Monate den Vertrag förmlich abzuschließen und die entfallende Kaution zu leisten.

Das von den Meistbietern eingelegte Reugeld wird bis zur Berichtigung der Kaution behalten, dasselbe dagegen jenen Lizitanten, welche keine Ersteher geworden sind, sogleich nach geschlossener Lizitation zurückgegeben.

10. Nach Wunsch der Lizitanten, und dem Ermessen des Vorstehers der Lizitations-Kommission können mehrere der auf 3 und 1 Jahr ausgebotenen Objekte, nachdem sie parzellweise ausbezogen waren, in einem Komplex zusammengezogen, und so der Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Lizitationsbedingungen sammt Eintheilungspläne der Prädien können bei dem Pécškaer Verwaltungsamte, dem Megyefer Epanate, dann bei sämtlichen Finanz-Landes-Direktions-Abtheilungen und Finanz-Bezirks-Direktionen in Ungarn, der Finanz-Landes-Direktionen in Wien, Prag, Lemberg, Temesvar, Hermannstadt, Agram, Brünn, Graz und Innsbruck, und den unterstehenden Kameral-Bezirks-Verwaltungen und Finanz-Bezirks-Direktionen eingesehen werden, woselbst die Pachtbedingungen und der Eintheilungsplan gegen Erlag von 10 kr. G. M. bezogen werden können.

Großwardein am 18. Juni 1855.

3. 847. (3) Nr. 3520.

E d i k t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Altenlaß in Krain.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Eduard v. Strahl, Besitzers des landtästlichen Gutes Altenlaß in Krain, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für das genannte Gut ermittelten Grundentlastungs-Entschädigungskapitalien, im Gesamtbetrage pr. 11496 fl. 40 kr., mittels Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekarreht auf das besagte Gut Altenlaß zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zum 13. August d. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentges vom 11. April 1851, Nr. 84 Reichsgesetzblatt, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren

Austragung auf die ob erwähnten Entlastungskapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentges vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 26. Mai 1855.

3. 949. (3) Nr. 2715.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei selbem ein Geldbetrag von 3 fl. 57 kr. und ein leerer Getreidesack erliege, welche Gegenstände muthmaßlich von einem Diebstahle herrühren.

Es wird daher derjenige, welcher auf dieselben Anspruch hat, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes, melde und sein Recht auf dieselben nachweise, widrigens damit nach Anordnung der Strafprozessordnung verfahren würde.

Laibach am 19. Mai 1855.

3. 931. (3) Nr. 2379.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Freibietung der, dem Martin Mischak gehörigen, zu Wirtschendorf liegenden im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kupertshof sub Urb. Nr. 24 1/2 vorkommenden 1/4 Hube, welche laut Schätzungsprotokolls vom 3. Juni 1854, 3. 3513, auf 264 fl. 35 kr. geschätzt worden ist, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 7. Juli 1851, 3. 3139, dem Exekutionsführer Georg Rump

noch schuldiger 73 fl., der 5 % Interessen und der Klags- und Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den 14. Juli, 18. August und 15. September 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. April 1855.

3. 946. (3) Nr. 1052.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird die über Ansuchen des Ignaz Kummer von Brodech bewilligte Relizitation der im Grundbuche der Staatsherrschaft Laibach sub Urb. Nr. 33 vorkommenden, von Elisabeth Schink im Exekutionswege um den Meistbot von 378 fl. erstandenen Drittelhube des Valentin Gasperzhitz zu Burgstall G. N. 17, im Schätzungswerte von 450 fl., wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen rückichtlich der zugewiesenen Forderungen pr. 126 fl. 51 1/2 kr. und 212 fl. 48 1/4 kr. auf Gefahr und Kosten der Ersteherin bei der einzigen, auf den 31. Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung in der Gerichtskanzlei vorgenommen und diese Realität auch unter dem Schätzungswerte um jeden Preis an den Meistbietenden überlassen werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach am 24. Mai 1855.

3. 939. (3)

Frühere Ziehung.

Die von **Er. k. k. apost. Majestät** allergnädigst bewilligte **Geld-Lotterie**, deren **ganzer Reinertrag** zur Hälfte für den

Karolinenthaler Kirchenbau und zur Hälfte für den **Fürst Windischgrätz Invalidenfond** bestimmt ist, erfreut sich schon jetzt, wenige Wochen nach Eröffnung derselben, sowohl rückichtlich der **ganz besondern Vortheile**, welche den Los-Besitzern dabei geboten werden, als auch der damit verbundenen **humanen Zwecke** wegen, eines so allgemeinen Anklanges, daß die erste **Ziehung dieser Lotterie** anstatt am 10. Jänner 1856 — wie dieß laut Spielplan bestimmt wurde — mit Bewilligung des **hohen k. k. Finanz-Ministeriums**

Schon am 3. November d. Jahres,

mithin um mehr als zwei Monate früher, unwiderruflich stattfindet.

Diese vom k. k. priv. Großhandlungshause **J. G. Schuller & Comp.** eröffnete

Zweite Classen-Lotterie

enthält **64.205** Treffer

in barem Gelde mit einer Gewinnst-Summe von

Gulden 810.525 W. W.

in vier Dotationen von

fl. 37.280 — 263.325 — 252.200 — 257.720

mit **6 Haupt-Treffern** von

fl. 100.000 — 60.000 — 40.000 — 30.000 — 20.000 — 15.000,

und es wird hiermit dem seit lange allgemein ausgesprochenen Wunsche begegnet, daß bei solchen Lotterien die Anzahl der Haupt-Treffer vermehrt, und den Los-Besitzern dadurch eine größere Spiel-Chance geboten werden soll; weiters enthält diese Lotterie die noch niemals bestandene Anzahl von

64.199 Nebengewinnsten

von fl. **8000 — 5000 — 4000 — 3000 — 2500 — 2000 — 1500 — 1200** u. u.

Ein Los der I. oder II. Classe kostet 3 fl. — das Los der III. Classe 6 fl. — und das Los der IV. Classe 10 fl. G. M.

Das Großhandlungshaus **J. G. Schuller & Comp.**, welchem die Leitung dieses Unternehmens übertragen ist, ersucht die P. T. Handlungshäuser, k. k. Collecteurs u. u., welche gegen eine angemessene Provision den Absatz der Lose übernehmen wollen, sich bald mit ihren Aufträgen an dasselbe zu wenden, weil die kommissionsweise Ausgabe der Lose in Kürze geschlossen werden wird.

Lose und Spielpläne sind in **Laibach** zu haben bei **J. W. Suppantitsch**, am Hauptplatz.